

Kurz belichtet

■ TRGI-Änderung Abgasmündung über Dach

Bei den Technischen Regeln für die Gas-Installation hat sich der Abschnitt 5.6.5 Abgasmündung über Dach wie folgt geändert: Bei Raumlufthängigen Gasfeuerstätten müssen die Mündungen den First um mindestens 40 cm überragen oder von der Dachfläche mindestens 1 Meter entfernt sein. Bei raumlufunabhängigen Gasfeuerstätten mit Gebläse genügt ein Abstand zwischen der Mündung und der Dachfläche von mindestens 40 cm, wenn die Gesamtnennwärmeleistung der Feuerstätten nicht mehr als 50 kW beträgt. Die Mündungen der Gasfeuerstätten müssen Dachaufbauten, Öffnungen zu Räumen und ungeschützte Bauteile aus brennbaren Baustoffen, ausgenommen Bedachungen, um mindestens 1 m überragen oder von ihnen mindestens 1,5 m entfernt sein. Für die Durchführung der Leitungen durch Dächer mit brennbaren Baustoffen gelten die Anforderungen für die Durchleitung durch Wände mit brennbaren Baustoffen entsprechend dem TRGI-Abschnitt 5.6.3.

■ Sanitärtechnik Sicherheitsventil braucht Ablauf

Geschlossene Ausdehnungsgefäße mit Membrane, gekennzeichnet mit dem Vermerk DIN 4807-5 und ggf. auch mit einem DVGW-Prüfzeichen, werden in Trinkwasser-Installationen vor TW-Erwärmern eingebaut. Bekanntlich nehmen diese Ausdehnungsgefäße bei jedem Aufheizvorgang das Ausdehnungswasser auf und geben bei Temperaturausdehnung das Wasser in das Trinkwassersystem zurück. Durch diese kontrollierte Druckhaltung wird verhindert, daß der Ansprechdruck der Sicherheitsventile während der Beheizung

erreicht wird. Folglich würde dann Wasser aus der Ausblaseleitung austreten. Keinesfalls darf auf ein Sicherheitsventil und die zugehörige Ausblaseleitung, die über einen Entwässerungsgegenstand geführt werden muß, verzichtet werden! Anders lautende Aussagen einiger Herstellerbroschüren sind falsch und entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik! Wenn bei defektem Ausdehnungsgefäß (z. B. fehlendem Vordruck) das Sicherheitsventil anspricht, ist bei fehlender Ablaufleitung am Sicherheitsventil ein Wasserschaden unvermeidlich.

■ Rechtsprechung Mindest-Temperaturen festgelegt

Das Landgericht Berlin hat in einem Urteil Aussagen zu Warmwasser- und Raumtemperaturen gemacht, die der Vermieter in vermieteten Wohnungen bereitzustellen hat. Die Warmwasserversorgung einer Wohnung ist nur dann mangelfrei, wenn eine WW-Temperatur von 40 Grad Celsius ohne zeitlichen Vorlauf gewährleistet ist. Bei einer Wohnung mit Heizung hat der Vermieter in der Heizperiode vom 1. Oktober bis 30. April in der Zeit von 06:00 bis 23:00 Uhr in Wohnräumen eine Raumtemperatur von 20 °C, in Bad und Toilette von 21 °C und von 23:00 bis 06:00 Uhr in allen Räumen von 18 °C zu ermöglichen. (LG Berlin, Urteil vom 26. 5. 1998 – 64 S 266/97 –)

■ Zahlungsbedingung Kein Skonto nach später Prüfung

Wenn der Auftraggeber Rechnungen prüft und erst nach Ablauf der vereinbarten Skontofrist Zahlungen leistet, kann er sich zur Rechtfertigung

des gleichwohl vorgenommenen Skontoabzugs nicht auf mangelnde Prüfbarkeit der Rechnungen berufen. Ob eine vereinbarte Skontofrist eingehalten ist, richtet sich nicht nach dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Auftragnehmer, sondern danach, wann der Auftraggeber die Zahlung vornimmt. Im Regelfall ist davon auszugehen, daß der Auftragnehmer den vereinbarten Skontoabzug nur einräumen will, wenn der Auftraggeber die berechnete Forderung vollständig bezahlt (OLG Düsseldorf, 22 U 90/99 vom 19. 11. 1999; in: NJW-RR 2000, S. 545).

■ Heizungswerbung Nach dem Start in Bayern und NRW

Gemeinsam haben ZVSHK und der Initiativkreis Erdgas und Umwelt (IEU) im Oktober das Projekt Move 2000 für die Heizungsgemeinschaftswerbung gestartet. Das schleppende Modernisierungsgeschäft mit veralteten Anlagen soll verstärkt angekurbelt werden, indem der Endkunde zunächst in den Testgebieten Nordrhein-Westfalen und Bayern auf neue Art angesprochen und mit dem Installateur und Heizungsbauer vor Ort in Kontakt gebracht werden soll. Auf ein erstes Anschreiben, das alle Innungsbetriebe in den Testgebieten erhalten haben, meldeten sich per vorbereitetem Rück-Fax innerhalb kurzer Zeit bereits 1109 aus Bayern und 1229 aus NRW. Eine Nachfaßaktion Ende Oktober brachte innerhalb der ersten drei Tage nochmals mehr als 500 Innungsbetriebe. Zu erwarten sind somit sicherlich bereits in der Pilotphase deutlich über 3000 teilnehmende Firmen in NRW und Bayern. SHK-Innungsbetriebe, die mitmachen möchten, jedoch nicht im Testgebiet liegen, können sich bereits beim ZVSHK vormerken lassen, damit sie dann, wenn die



Heizungsgemeinschaftswerbung: Über eine Hotline bringt ein Call-Center Interessenten mit nächstgelegenen Innungsbetrieben in Kontakt

Kampagne 2001 bundesweit anläuft, unmittelbar dabei sind. Diese Betriebe erhalten zu gegebener Zeit ein Bestätigungsschreiben, daß sie aktiv mitmachen können. Mit einer ganzen Reihe von Anzeigenschaltungen, die man gezielt in Teilgebieten von NRW und Bayern platziert, können über 2,3 Millionen Besitzer einer alten Heizung bis zu acht Mal erreicht werden. Möglich ist auch, daß Kunden außerhalb von Testgebieten diese neue Kampagne wahrnehmen. In diesen Fällen ist vorgesehen, daß sie dann, wenn sie die Hotline anwählen, ein Info-Paket und eine Liste nahegelegener Innungsbetriebe erhalten. An dieser Stelle nochmals das Neue an dieser Werbung: Der greifbare Nutzen einer neuen Heizung wird durch griffige Slogans wie „Kommt ihre alte Heizung nicht vom Qualmen los?“ so deutlich wie möglich gemacht. In jeder Anzeige heißt es zum Schluß anfeuernd „Gas geben. Geld sparen. Modernisieren. Jetzt!“ Direkt darunter ist eine Hotline angegeben, über die der Endkunde ein Infopaket anfordern kann. Dieses Informa-

tionspaket enthält neben allgemeinen Informationen und Hinweisen auf Förderprogramme auch die Anschriften von SHK-Fachbetrieben in der Nachbarschaft des potentiellen Modernisierers sowie einen persönlichen Beratungsscheck, den der Endkunde bei einem der genannten SHK-Innungsbetriebe einlösen kann. Die Bearbeitung der eingehenden Endkunden-Anrufe spielt bei der Kampagne Move 2000 eine große Rolle. Um das Potential der Reagierer möglichst effektiv auszuschöpfen und den Kontakt nicht abreißen zu lassen, wurde ein ausgefeiltes System entwickelt: Das Call-Center soll es bei dem einen Anruf nicht bewenden lassen, sondern eine intensive Nachbearbeitung der Kontakte starten, z. B. durch Nachfaßanrufe und Briefe. Somit wird deutlich mehr getan, damit sich am Ende die beiden wichtigsten Partner – der SHK-Innungsbetrieb und der potentielle Modernisierer – treffen.

■ Internet

60 % der Handwerker sind bereits aktiv

Der ZVSHK führt zweimal pro Jahr gemeinsam mit dem Seminar für Handwerkswesen Göttingen eine Konjunkturumfrage bei Mitgliedsunternehmen durch. Regelmäßig wird diese Umfrage mit aktuellen Fragen ergänzt. Da das Internet als multifunktionales Kommunikationsmedium in vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken ist, wurden in der Konjunkturumfrage Frühjahr 2000 Zusatzfragen zum Thema Internet und Internetnutzung gestellt. Dabei zeigten sich erfreuliche Ergebnisse: Über 60 % der befragten SHK-Betriebe verfügen über einen Internet-Zugang. Zwei Drittel der übrigen Betriebe planen die Web-Teilnahme in absehbarer Zeit. Insgesamt bedeutet dies, daß mittelfristig fast 90 % der SHK-Betriebe einen Internet-Anschluß haben werden und nur ein kleiner Teil von Unternehmen übrigbleibt, der sich dem neuen Medium kaum öffnen wird. Mit diesen Ergebnissen liegen die SHK-Betriebe genau

im Schnitt der mittelständischen Unternehmen, wie eine aktuelle Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn belegt. Das Internet wird neben der allgemeinen Suche nach Informationen zur eMail-Korrespondenz und zum Online-Banking genutzt. Nur etwas mehr als 20 % haben einen Zugang zu geschlossenen Benutzergruppen eingerichtet.

■ Neu

Druckgeräterichtlinie

Die Druckschrift Anwendung der Europäischen Druckgeräterichtlinie soll die Behälter- und Apparatebaubetriebe rechtzeitig auf die gravierenden Unterschiede zu dem bisher gültigen Regelwerk hinweisen. Die Änderungen im Regelwerk wirken sich auf Auslegung, Fertigung und Komformitätsbewertung von Druckgeräten aus. Hinsichtlich ihrer Konzeption und Struktur erfordert die Druckgeräterichtlinie auch ein Umdenken bei den überwachenden Stellen, Behörden und Betreibern. Der ZVSHK bietet daher seit Oktober die Fachinformation T 63 Anwendung der Druckgeräterichtlinie (97/23/EG), die von den Innungsmitgliedern zum Netto-Preis von ca. 25 DM über die Landesinnungs- und Fachverbände bezogen werden können.

■ Betriebswirtschaft

Seminare für Praktiker

Die Zukunft des SHK-Betriebes wird nicht (nur) im technischen Bereich entschieden. Bei rückläufigen Märkten gewinnt das Thema Betriebswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Deshalb bietet das Berufsförderungswerk des SHK-Handwerks in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landesfachverbänden das Kompaktseminar Betriebsmanager im SHK-Handwerk an. Erfahrene Branchenspezialisten informieren

dabei über über Kostenrechnung, Betriebsorganisation, Erfolgsstrategien, Werbung und Verkaufsförderung, Arbeitsrecht sowie zu Vertragsrecht und VOB. Zu jedem Seminar erhält man umfangreiche Begleitmaterialien. Der Lehrgang besteht aus insgesamt 6 eintägigen Seminaren. Die nächsten Möglichkeiten gibt es in Magdeburg (11. Januar–15. Februar 2001), in Hamburg (21. März–25. April) und in Koblenz (23. März–4. Mai). Nähere Infos beim: Berufsförderungswerk des SHK-Handwerks

Rosa-Luxemburg-Straße 1
14882 Potsdam
Telefon 03 31 / 74 38 16-0
Telefax 03 31 / 74 38 16-9
eMail: BFW_SHK@compuserve.com

■ Druckluftleitungen

Leckraten bis zu 50 %

Eine neue Fachformation des ZVSHK mit dem Titel Druckluftversorgungsleitungen zeigt auf, daß Planung und Bau von Druckluftversorgungsleitungen spezielle Fachkenntnisse erfordern, bei denen die Erfahrungen aus dem Sanitär- und Heizungsbau nur wenig hilfreich sind. Druckluft ist teuer erzeugte Energie. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß durch schlecht konzipierte Druckluftanlagen und undichte Anschlüsse bis zu 50 % der Kompressorleistung verloren gehen. Um dies zu verhindern, sind eine sorgfältige Planung, Ausführung und Wartung unerlässlich. Die Fachinformation T 62 gibt hierzu fachgerechte Hinweise und ist zum Netto-Preis von ca. 22 DM (für Innungsmitglieder) bei den Landesinnungs- und Fachverbänden erhältlich.

■ Befähigungsnachweis

3124 Installateur- und Heizungsbaumeister

Mit 33 528 bestandenen Meisterprüfungen im Jahr 1999 ist die Meisterprüfung zahlenmäßig auch weiterhin die bedeutendste

Prüfung der Wirtschaft zur Fortbildung zukünftiger Unternehmer und Führungskräfte. Besonders viele neue Meisterinnen und Meister gab es in den Berufen Kraftfahrzeugtechniker (4408), Elektrotechniker (4084), Installateur und Heizungsbauer (3124), Friseur (2528) und Tischler (2234). Eine verstärkte Förderung des Meister-Bafög und angemessene Unterstützung der Meisterausbildung ist nun umso dringlicher, weil die fortgesetzten Diskussionen um den Großen Befähigungsnachweis zu einer spürbaren Verunsicherung führen und die Meisterzahlen zurückgehen. Insgesamt wurden im Handwerk im vergangenen Jahr 72 994 Prüfungen im Bereich der Weiterbildung erfolgreich abgelegt.

ZVSHK Termine – Fakten – Informationen

24. Februar–3. März 2001
10. Internationales Fortbildungsseminar für das SHK-Handwerk, Teneriffa

27.–31. März 2001
ISH, Frankfurt/Main

26./27. April 2001
Abwassertechnische Tagung, Nürnberg

31. Januar 2002
Architekturpreis 2002 für Metaldächer und -fassaden, Würzburg

31. Januar–1. Februar 2002
Deutscher Klempnertag, Würzburg

22.–25. Mai 2002
World Plumbing Conference, ICC Berlin

Telefon: (0 22 41) 9 29 90
Telefax: (0 22 41) 2 13 51
eMail:

info@zentralverband-shk.de

Internet:

www.zentralverband-shk.de